

sagen würde, wir hätten das alles gar nicht gewollt, würden wahrscheinlich die Kollegen von FDP und CDU munter lächeln.

Deswegen hat mich Ihre Aussage zu dieser Frage der Organisationsreform jetzt doch sehr überrascht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Ina Brandes, Ministerin für Verkehr: Ich habe zwar in Ihrem gesamten Wortbeitrag beim besten Willen keine Frage erkennen können. Ich konstruiere mir aber jetzt einmal eine. Sie haben mir nämlich gerade das Wort im Mund herumgedreht. Ich habe gesagt, dass ich mir nicht unterstellen lasse, dass ich heilfroh bin, die Verantwortung los zu sein. Das ist nicht dasselbe wie eine Aussage, ob ich die Autobahn GmbH des Bundes in ihrer jetzigen Funktionsweise richtig und wichtig finde oder nicht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nicht in dieser Art und Weise Dinge unterstellen würden, die niemand gesagt hat und die auch inhaltlich tatsächlich unsinnig sind.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Behandlung der Mündlichen Anfrage 113 und stoppe jetzt auch die Uhr für die Fragestunde, die bereits um 15 Minuten und 47 Sekunden überzogen wurde.

Jetzt rufe ich noch kurz die

Mündliche Anfrage 114

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter auf – aber nur, um zu fragen: Soll diese Frage schriftlich beantwortet werden, Herr Kollege Bolte-Richter, oder möchten Sie sie in der nächsten Fragestunde wieder aufrufen lassen?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Beim nächsten Mal!)

– Beim nächsten Mal. Das wird so zur Kenntnis genommen. Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. Beim nächsten Mal rufen wir diese Frage wieder auf. Dann wird sie auch entsprechend beantwortet werden.

Damit sind wir am Ende unserer Fragestunde angelangt.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12306

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/15916

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16056

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*Anlage 1*).

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16056. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Gibt es Gegenstimmen? – Auch nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16056** einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/15916 ab. Der Ausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/15916, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12306 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die soeben geänderte Beschlussempfehlung Drucksache 17/15916, also nicht über den Gesetzentwurf selbst, sondern über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der geänderten Beschlussempfehlung zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD stimmen zu. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist auch die geänderte **Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 17/15916** einstimmig **positiv beschieden**.

Ich rufe auf:

8 Gute Landwirtschaft braucht keine Bevormundung – Gutachten zeigt den agrarpolitischen Weg für unsere Landwirte

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15868

Anlage 1

Zu TOP 7 – „Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Bereits Anfang des Jahres hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um das aktuell in Nordrhein-Westfalen geltende Maßregelvollzugsgesetz vollständig zu überarbeiten. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs habe ich bereits in meiner Rede vom 27. Januar 2021 dargestellt.

Diese Gesetzesinitiative ist notwendig, weil das aktuelle Maßregelvollzugsgesetz seit seiner Inkraftsetzung im Jahre 1999 weitgehend unverändert geblieben ist. Gleichzeitig haben sich jedoch beispielsweise die rechtlichen oder auch fachlichen Rahmenbedingungen bei den strafrechtsbezogenen Unterbringungen in den Kliniken des Maßregelvollzugs weiterentwickelt.

Um diesen und anderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, war es wichtig, eine breite Beteiligung bei der Erarbeitung und der Diskussion des Gesetzentwurfes zu ermöglichen.

Nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs ist es möglich, den heutigen Herausforderungen im Bereich der strafrechtsbezogenen Unterbringung erfolgreich zu begegnen und dabei eine breite Akzeptanz für diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf erfolgt ist, an der im Rahmen einer Sachverständigenanhörung vom 9. Juni 2021 Experten und Beteiligte aus der Praxis mitgewirkt haben.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen machten dabei deutlich, dass der Gesetzentwurf und die damit verbundene Initiative im Wesentlichen begrüßt werden. Den in diesen und anderen Zusammenhängen vorgetragenen Änderungs- und Anpassungsbedarfen zum Gesetzentwurf wurde mit dem vorliegenden Änderungsantrag grundsätzlich Rechnung getragen.

Ein solcher Austausch mit den Experten aus der Praxis ist ein richtiges und wichtiges Vorgehen, denn ein so umfangreiches Gesetzesvorhaben wie das hier vorliegende kann nur gelingen, wenn die Menschen aus der Praxis, die die Gesetzes-

vorgaben am Ende tagtäglich in den Kliniken vor Ort umsetzen sollen, an dem Gesetzgebungsprozess beteiligt sind und somit ihre praktischen Erfahrungen in den politischen Gestaltungsprozess einbringen können.

Der durch diesen Prozess in seiner vorliegenden Fassung entstandene Gesetzentwurf kann auch zukünftig in der Praxis nur erfolgreich sein, wenn weiterhin ein solch enger Austausch mit der Praxis stattfindet und sowohl das Parlament als auch das Ministerium den Umsetzungsprozess eng begleiten.

Deshalb ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass diese Beteiligung der Praxis nicht mit dem heutigen Tag endet. Im Gesetzentwurf wird daher festgelegt, dass der Landtag über die Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 unterrichtet wird. Anschließend soll dem Landtag weiterhin alle fünf Jahre berichtet werden.

Durch den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf wird somit sichergestellt, dass der Prozess zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zum Schutz der Allgemeinheit weiter fortgeführt wird, der auch durch die Vermeidung von unverhältnismäßig langen Verweildauern die Kliniken in NRW entlasten wird.

Ein weiterer Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist und den ich gerne betonen möchte, ist, dass der vorliegende Gesetzänderungsantrag interfraktionell eingebracht worden ist.

Dass sich hier vier Fraktionen bei einem solchen wichtigen Thema, bei dem es um elementare Grundrechtsgüter wie Sicherheit und Freiheit geht, auf einen interfraktionellen Änderungsantrag verständigen konnten, ist ein starkes Signal des Parlaments.

Ein solches Signal steht dabei nicht nur für eine konstruktive und sachorientierte Politik, sondern gibt den Menschen vor Ort auch die Sicherheit und Klarheit, die sie berechtigterweise von der Politik erwarten.

Peter Preuß (CDU):

Das geltende Gesetz zum Maßregelvollzug in NRW ist über 20 Jahre alt (1999).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Hinblick auf den Maßregelvollzug haben dazu geführt, dass eine Überarbeitung unseres Maßregelvollzugsgesetzes notwendig und angebracht ist.

Das Bundesverfassungsgericht stellte mit einer Grundsatzentscheidung am 4. Mai 2011 fest, dass:

„neben der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, einem therapie- und freiheitsgerichteten Vollzug, der u. a. dem Individualisierungs- und Intensivierungsgebot nachkommt und unterbringungsbedingten Gefahren durch Behandlungs- und Betreuungsangebot begegnet, das eine realistische Entlassungsperspektive eröffnet. Zudem muss die Unterbringung einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug erkennen lassen.“

2016 wird zudem durch das Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus unterstrichen, dass unverhältnismäßig lange Unterbringungen vermieden werden sollen.

Eine Unterbringungsdauer die über sechs Jahre hinausgeht, soll nur noch angeordnet werden, wenn Taten drohen, die Opfer seelisch oder körperlich schwer schädigen können.

Unter anderem aus den genannten Gründen haben sich die Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und SPD konstruktiv beratschlagt und haben den Gesetzentwurf der Landesregierung mit ergänzenden Änderungen durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung und achtet gleichzeitig bei freiheitsentziehenden Maßnahmen darauf, dass sie verhältnismäßig und angemessen sind und, dass diese nach rechtsstaatlicher Verfassung immer unter richterlichem Vorbehalt stehen.

Der Entwurf unterstreicht auch, dass der Maßregelvollzug sich vom Strafvollzug grundlegend unterscheidet und es hier um die Behandlung von Patienten geht.

Mein Dank gilt den Fraktionen der SPD, FDP und den Grünen für die sorgfältige und konstruktive Zusammenarbeit.

Serdar Yüksel (SPD):

Der aktuelle Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit dem Änderungsantrag der Landesregierung zum Gesetz der Durchführung von strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW).

Das aktuell in Nordrhein-Westfalen geltende Gesetz stammt noch aus dem Jahr 1999, und das, obwohl sich die Rahmenbedingungen im Laufe der letzten Jahre geändert und die empirischen Erkenntnisse über den Maßregelvollzug sich weiterentwickelt haben. Umso erfreulicher ist es, dass die Landesregierung, auch auf Basis des Urteils vom Bundesverfassungsgerichts – über 10 Jahre

später am 04.05.2011 – nun endlich auch Anlass sieht, eine Gesetzesänderung durchzuführen.

Im Kern sollen unverhältnismäßig lange Unterbringungsdauern (über sechs Jahre) in Forensischen Einrichtungen vermieden werden. Eine Fortdauer der Unterbringung, die mit rein auf wirtschaftliche Schäden begründet wird, ist nicht mehr zulässig. Weiterhin ist eine Fortdauer der Unterbringung möglich, wenn droht, dass Dritte körperlich oder seelisch schwer geschädigt werden könnten.

Eine für uns als Fraktion weitere wichtige Änderung ist die stärkere Ausrichtung auf die Wiedereingliederung in die Forensischen Ambulanzen. Hier muss allerdings zunächst ein deutlicher Auf- und Ausbau vorangetrieben werden, damit die Unterbringungen auch ihren Zweck erfüllen können. Aktuell sind die Kapazitäten in den Forensischen Ambulanzen nämlich sehr begrenzt. Es gibt zu wenig Raum, Zeit und vor allem fehlt es – wie in so vielen Bereichen des Gesundheitswesens in NRW – an genügend qualifiziertem Fachkräftenpersonal.

Dies hat die SPD-Fraktion in ihrem Leitantrag und Gesetzentwurf zu einem Hauptthema gemacht und konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Situation geliefert. Der Fachkräftemangel schlägt sich in allen drei Bereichen nieder, sowohl beim Pflegepersonal als auch bei Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten. Forensischen Einrichtungen sind davon nicht ausgenommen.

Als SPD-Landtagsfraktion setzen wir uns für eine echte und nachhaltige Fachkräfteoffensive ein. Den verantwortungsvollen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im medizinischen und pflegerischen Bereich muss durch eine bessere Bezahlung, bessere Rahmenbedingungen und einer allgemeinen Anhebung der Attraktivität des Berufsfelds Rechnung getragen werden.

Wir benötigen einen zügigen und entschlossenen Neubau der Forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen. Aktuell kommt es leider immer wieder aus den bekannten Gründen zu Überbelegungen in den Einrichtungen, so dass in vielen Fällen eine patientenorientierte Behandlung und Unterbringung nicht optimal gewährleistet werden kann. Dies bedarf einer dringenden Weiterentwicklung und Veränderung.

Aus meiner Erfahrung als Vorsitzender des Petitionsausschusses kann ich zudem noch hinzufügen, dass wir es immer wieder mit Fällen zu tun haben, bei denen die Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu spät aufgenommen wurden. Dies führte häufig dazu, dass die Therapien weniger erfolgreich waren und die Unterbringungen sich dementsprechend verlängerten. Hier müssen die Behandlungen deutlich früher und intensiver

beginnen, um eine effiziente und letztlich auch erfolgreiche Therapie zu garantieren.

Wir als SPD-Landtagsfraktion stimmen dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zu, wollen darüber hinaus aber auch betonen, dass in regelmäßigen Evaluierungen geprüft werden muss, inwieweit die Veränderungen auch reell vor Ort umgesetzt und gelebt werden, damit die Behandlung in strafrechtsbezogener Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten in Nordrhein-Westfalen besser und effizienter werden.

Susanne Schneider (FDP):

Die jetzt zur Abstimmung stehende grundlegende Überarbeitung des Maßregelvollzugsgesetzes ist notwendig sowohl aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, die sich insbesondere aus der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2011 ergeben, wie auch einer Weiterentwicklung der empirischen Kenntnisse über den Maßregelvollzug. Und angesichts der Vielzahl der vorzunehmenden Änderungen ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit eine vollständige Neufassung des Gesetzes sinnvoll.

In der Anhörung wurde der Gesetzentwurf von den Sachverständigen grundsätzlich begrüßt. Einerseits gewährleistet er die Rechte der im Maßregelvollzug untergebrachten Patientinnen und Patienten, andererseits berücksichtigt er Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit.

Wir haben aus der Anhörung aber auch Anregungen aufgenommen und den ursprünglichen Entwurf in den Ausschussberatungen entsprechend geändert. Bei dem schwerwiegenden Grundrechtseingriff einer Absonderung, also einer vollständigen Isolation der untergebrachten Person, wollen wir jetzt auch einen Richtervorbehalt vorsehen. Wir wissen, dass dies mit einer höheren Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter verbunden ist. Wir halten die richterliche Erlaubniserteilung aber zur Wahrung der Grundrechte der Patientinnen und Patienten für notwendig. Dafür stehen gerade wir Freie Demokraten als Rechtsstaatspartei.

Wir greifen auch Vorschläge von Initiativen der Anwohner von Maßregelvollzugseinrichtungen auf. Deshalb wollen wir die Regelung für ein Zweitgutachten bei besonders schwierigen Entscheidungen über Vollzugslockerungen verbindlicher ausgestalten.

Bei dem heute noch abzustimmenden Antrag handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Einige der im Ausschuss angenommenen Änderungsbefehle waren insbesondere sprachlich nicht gelun-

gen. Dies wollen wir korrigieren. Alle Änderungen erfolgten im Einvernehmen der demokratischen Fraktionen. Die Abstimmungen im Ausschuss waren letztlich einstimmig. Dies zeigt: Für uns ist der Maßregelvollzug kein Thema für politischen Streit.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

In den Einrichtungen des Maßregelvollzugs werden Menschen untergebracht, die eine Straftat begangen haben und aufgrund von zum Beispiel psychischen Störungen, Suchterkrankungen oder verminderter Intelligenz nicht oder nur eingeschränkt schuldfähig sind. Ziel der Unterbringung ist einerseits der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Taten und andererseits die Therapie der untergebrachten Personen.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen des Maßregelvollzugs geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung des Maßregelvollzugsgesetzes NRW notwendig wurde.

Neben dem Schutz der Allgemeinheit müssen die Grundrechte der untergebrachten Person stärker berücksichtigt und zum Beispiel unverhältnismäßig lange Unterbringensdauern vermieden werden. Damit dies gelingt, muss die strafrechtsbezogene Unterbringung stärker auf Therapie und Wiedereingliederung in die Gesellschaft ausgerichtet werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist deshalb das Maß der Freiheitsentziehung und dessen fortlaufende Überprüfung ein wesentlicher Aspekt. In dem Maße, in dem die Gefahr, die von der untergebrachten Person ausgeht, abnimmt, erhält die Person auch Freiheiten zurück.

Zu dem Gesetzentwurf wurde im Landtag eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. In ihrem Änderungsantrag haben die vier demokratischen Fraktionen Ergänzungen aus der Anhörung und weitere Klarstellungen aufgenommen: Ist zum Beispiel eine untergebrachte Person nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, kann dies nun auch von einer durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigten Person übernommen werden. Andere Ergänzungen betreffen die Möglichkeit der digitalen Dokumentation. Aus meiner Sicht besonders wichtig ist der Grundsatz, dass eine räumliche Trennung, die länger als 48 Stunden dauert, der richterlichen Entscheidung bedarf.

All diese Änderungen werden sicherlich zur Verbesserung des Maßregelvollzugs beitragen. Wichtig ist aber auch, den Ausbau der Plätze weiter voranzutreiben und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung zu ergreifen. Denn die Ziele des Maßregelvollzugs können nur mit gut qualifiziertem Personal erreicht werden.

Die GRÜNEN-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag und dem so geänderten Gesetzentwurf zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

In seiner Grundsatzentscheidung vom Mai 2011 verlangte das Bundesverfassungsgericht die dringliche Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der strafrechtsbezogenen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt, da es in der gängigen Praxis oftmals zu übergebührend langen Unterbringungszeiten, im Verhältnis zu einer zu erwartenden Strafe in beispielsweise einer JVA, gekommen war.

Nach immerhin mehr als 10 Jahren scheint nun ein gangbarer Weg gefunden worden zu sein, der sowohl die vielen juristischen Fallstricke, als auch die besondere Sensibilität des Themas in den Blick genommen hat.

Der Umsetzung kann man folgerichtig nicht im Wege stehen und auch meine Fraktion wird dies an dieser Stelle nicht tun.

Gespannt werden wir allerdings verfolgen, wie sich die Umsetzung des Gesetzestextes in der Praxis zeigt und welche Folgen daraus konkret entstehen.

Ich darf mich für meine Fraktion insbesondere beim Ministerium für die umfangreichen Beratungen vor der heutigen Behandlung im Plenum bedanken.